



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Staatliche Berufsschule III, Wiesstraße 32, 87435 Kempten

Wiesstraße 32  
87435 Kempten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer SchülerInnen der Berufsfachschulen sowie der Berufsschulen

An unsere SchülerInnen

An unsere Ausbildungsbetriebe

Tel: 0831/25385-370

Fax: 0831/25385-395

[www.bs3-kempten.de](http://www.bs3-kempten.de)

E-Mail: [verwaltung@bs3-kempten.de](mailto:verwaltung@bs3-kempten.de)

Ihr Zeichen/ Nachricht vom

Unser Zeichen/Nachricht vom

Datum

RT

22. April 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe,  
liebe SchülerInnen,

Sie haben in den letzten Wochen viele Informationen aus den Medien oder über unsere Homepage erhalten und fragen sich sicherlich, wie es in den nächsten Wochen weitergeht.

Wir möchten Sie deshalb über wesentliche Aspekte entsprechend unseres derzeitigen Kenntnisstands informieren:

Ab 27. April 2020 beginnt bei uns der Schulbetrieb für die Abschlussklassen der Berufsfachschulen für Kinderpflege und für Sozialpflege sowie für die Klassen mit anstehender Kammerprüfung im Jahr 2020 und den Klassen des vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahres (BGJ) unter strengen Vorsichtsmaßnahmen. Bei der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden Verhaltensregeln eingeführt und überwacht, die das Infektionsrisiko verringern sollen. Der Unterricht findet in geteilten Klassen mit einer maximalen Gruppengröße von 15 SchülerInnen statt. Zahlreiche weitere Maßnahmen der Unterrichtsgestaltung sollen unseren Schutz vor Infektionen erhöhen.

Für die anderen Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen, ist der Schulbeginn frühestens ab 11. Mai vorstellbar. Die Entscheidung hierüber wird abhängig gemacht von der Neubewertung, der dann vorhandenen Infektionssituation in Zeiten der COVID 19 Pandemie.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:  
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr  
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr  
Elternbrief Corona.doc

Für die übrigen Jahrgangsstufen werden die bisherigen, bereits vor den Osterferien etablierten schulischen Angebote für das Lernen zuhause fortgeführt. Unsere SchülerInnen, für die am 27. April 2020 die Schule wieder beginnt, sind generell verpflichtet den Unterricht zu besuchen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist jedoch, dass die SchülerInnen:

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung, die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner SchülerInnen vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverband vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen SchülerInnen). Die Schulleitungen setzen dann die notwendigen Maßnahmen um und informieren die zuständige Schulaufsichtsbehörde über alle Gegebenheiten.

Soweit der Schulbesuch von SchülerInnen mit Blick auf die Covid 19 Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses von der Schulleitung zu klären, ob am Unterricht teilgenommen werden kann.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insbesondere Erkrankung des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID 19 Erkrankung bedingen.

Auch schwangere Schülerinnen können nicht am Unterricht teilnehmen.



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

SchülerInnen, die aus genannten zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, werden mit Lernangeboten versorgt und haben die Aufgabe, diese Angebote auch wahrzunehmen.

Wir sind alle gehalten die neuen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und erwarten von unserer Schulaufsicht noch aktuelle Festlegungen beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit fehlenden Leistungsnachweisen. Solange hier keine Sonderregelungen formuliert sind, gelten die bisherigen Festlegungen auf der Grundlage der Schulordnung.

Die vergangenen Wochen der Schulschließung waren in vielerlei Hinsicht eine Zeit der besonderen Herausforderung für uns alle im beruflichen und privaten Bereich. Auch die kommende Zeit wird uns sehr fordern. Ich wünsche allen Beteiligten viel Kraft und Gelassenheit; bleiben Sie gesund und behalten Sie weiterhin für sich, Ihre Kinder oder Auszubildenden die nötige Portion Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Roth, StDin  
Ständige Vertreterin des Schulleiters